

Begründung

Zu § 1

Aufgrund der Neufassung der Betriebssicherheitsverordnung, die zum 01.06.2015 in Kraft tritt, sind die Zuständigkeiten nach der Betriebssicherheitsverordnung neu zu regeln ändern.

Zu § 2

Regelung des Inkrafttretens ist zur eindeutigen Regelung erforderlich.

Bekanntmachungen, die nicht mehr benötigt werden, treten außer Kraft.